

Fall: Lauwarmer Kaffee?

A kauft von K eine Kaffeemaschine zum Preis von 25 €. Zu Hause angekommen probiert er sie sogleich aus. Dabei muss er zu seinem Entsetzen feststellen, dass die Maschine das Wasser nur lauwarm erhitzt. Er beschließt deshalb, die Kaffeemaschine gegen eine andere gleichen Bautyps umzutauschen. Als er deshalb bei K vorspricht, erlebt er eine böse Überraschung. K lehnt den Umtausch strikt ab, bietet dem A jedoch an, die defekte Kaffeemaschine an den Hersteller zwecks Reparatur einzuschicken. Insofern beruft sich auf die lediglich auf der Rückseite seiner Rechnung vermerkten Bedingungen. Darin ist u.a. folgendes vermerkt: „Weist ein Produkt einen Mangel auf, so steht dem Käufer nur ein Recht auf Nachbesserung zu.“

Erbost hierüber will A sich nun vom Vertrag lösen. Zu Recht?

Abwandlung: Wie ist die Rechtslage, wenn A sich zum Zeitpunkt des Kaufs mit den Bedingungen des K nach deren Lektüre einverstanden erklärt hat?